

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 12. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. August 2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschl.-Nr. 66/12/10

Der Gemeinderat stellt das Ausscheiden von Frau Kerstin Schirrmann aus dem Gemeinderat Arnsdorf entsprechend § 34 Abs. 2 SächsGemO fest. Die Begründung zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird anerkannt.

**Dieser Beschluss wurde abgelehnt.**

### Beschl.-Nr. 67/12/10

Die Jahresrechnung der Gemeinde Arnsdorf für das Jahr 2009 wird gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (EUR)

	Verwaltungs - HH (VwH)	Vermögens - HH (VmH)	Gesamthaushalt
<b>1. Soll-Einnahmen</b>	6.113.382,32	2.380.893,87	8.494.276,19
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	106.883,00	106.883,00
3. - Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr *	0,00	139.555,00	139.555,00
<b>4. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	6.113.382,32	2.348.221,87	8.461.604,19
<b>5. Soll-Ausgaben</b>	6.119.257,78	1.428.959,73	7.548.217,51
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.213.008,24	1.213.008,24
7. - Haushaltsausgabereste vom Vorjahr *	5.875,46	293.746,10	299.621,56
<b>8. bereinigte Soll-Ausgaben</b>	6.113.382,32	2.348.221,87	8.461.604,19
<b>9. Fehlbetrag (VmH Nr.8 ./ Nr.4)</b>	-	0,00	0,00
<b>Nachrichtlich</b> (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH enthaltene Zuführung an VmH	734.039,05	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung an VwH	-	0,00	-
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs.1 Satz 2 KomHVO <b>91.643,79 EUR</b>	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 40 Abs.3 Satz 2 KomHVO)	-	497.582,46	-
14. Soll-Einnahmen VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-	79.381,18	-
15. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Entnahme vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00	-	-
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs.2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs.1 Satz 2 KomHVO)	-	0,00	0,00

2. Die Übertragung der Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste aus dem Haushaltsjahr 2009 wurde am 26.04.2010 vom Gemeinderat beschlossen (Nr.:42/9/10).
3. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.
4. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Beschl.-Nr. 68/12/10

Dem Verkauf des Miteigentumsanteils von 20/1000 aus dem Flurstück 282/18 der Gemarkung Arnsdorf verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 41 bezeichneten Wohnung in der Fr.-Wolf-Straße 3 und dem dazugehörigen Keller Nr. 41 an Herrn Herbert Müns und Frau Christine Müns zu einem Preis von 38.551,50 € wird zugestimmt. Nach Bestätigung des Wirtschaftsplanes der Eigentümergemeinschaft 2010 ist der Anteil der Instandhaltungsrücklage bis zum Zeitpunkt des Eigentümerwechsels zu berechnen und vom Käufer an die Gemeinde zu erstatten.

Beschl.-Nr. 69/12/10

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 22.200 € beim Vorhaben Teilabbruch Dorfgemeinschaftshaus Wallroda zu. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Beschl.-Nr. 70/12/10

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtrag „Sanitärcontainer“ für das Vorhaben „Umbau und Sanierung Grundschule Arnsdorf“, der Firma Nostritz & Partner Bauunternehmung GmbH, Bautzener Str. 98, 02692 Großpostwitz OT Ebendörfel. Die Bruttobausumme des 1. Nachtrages beträgt 8.018,42 Euro.

**Dieser Beschluss wurde abgelehnt.**

Beschl.-Nr. 71/12/10

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen zur Übernahme des Eigenleistungsanteiles zwischen der Teilnehmergeinschaft Wallroda und der Gemeinde Arnsdorf, vertreten durch die Bürgermeisterin zu.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin